

Hinweis zum Ablauf (Administration) des Berufsanererkennungsjahres (BAJ)

Vor Beginn des BAJ:

- Informieren!
 - Info-Veranstaltung im 5. Semester besuchen
 - BAJ-Vorbereitungsseminar im 6. Semester besuchen
 - HS-BAJ-Website, aktuelle Verordnung (Nds. SozHeilKindVO und Handreichungen)
 - ggf. Sprechzeit / Beratung C. Bunk
- Praxisstelle suchen, Ausbildungsvertrag abschließen
 - s. Handreichung: Anforderungen an die Praxisstelle (Ausbildungsstelle)
- BAJ-Dozent*in suchen
- Formular BAJ 01 „Aufnahme BAJ“ (1-fach) einreichen (ca. einen Monat vor Beginn des BAJ), postalisch an Hochschule Emden-Leer, Fachbereich SAG, Praxiskoordination.

Gleich zu Beginn des BAJ:

- Ausbildungsplan erstellen
- Formular BAJ 02 „Antrag auf Genehmigung BAJ“ (4-fach) einreichen (innerhalb eines Monats nach Beginn des BAJ!), z. Hd. BAJ-Dozent*in
 - zusammen mit dem Ausbildungsvertrag und Ausbildungsplan (ebenfalls 4-fach)
 - eine BA Urkunde in beglaubigter Kopie (bei Absolvent*innen der HS-EL nur eine einfache Kopie)

Zur Mitte des BAJ:

- Zwischenbeurteilung (2-fach) erstellen lassen und unaufgefordert (!) einreichen, z. Hd. BAJ-Dozent*in

Zum Ende des BAJ:

- Praxisbericht erstellen, Beurteilung erstellen lassen, Führungszeugnis beantragen
- Formular BAJ 03 „Antrag auf Zulassung zum Kolloquium“ einreichen (muss spätestens 4 Wochen vor Kolloquiumstermin vorliegen), z. Hd. BAJ-Dozent*in.
 - Der Praxisbericht ist (ebenfalls 4 Wochen vor dem Kolloquiumstermin) über die Ausbildungsstelle (d. h. Vermerk der Kenntnisnahme des Berichts durch Praxisstelle) z. Hd. BAJ-Dozent*in in 2-facher Ausfertigung zuzuleiten.
 - Die Beurteilung der Ausbildungsstelle, die den erfolgreichen Abschluss des Berufsanererkennungsjahres ausweist, ist ebenfalls 4 Wochen vor dem Termin des Kolloquiums einzureichen, z. Hd. BAJ-Dozent*in.
 - Ein (einfaches) Führungszeugnis nach § 30 des Bundeszentralregistergesetzes oder vorab eine Erklärung, dass bei der Meldebehörde ein solches zur Vorlage bei der Hochschule beantragt wurde, ist abzugeben. (z.Hd. BAJ-Dozent*in) Das Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als drei Monate sein.
- Kolloquium ablegen